

8. Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg.

Dreiviertel Stunde von Bonn aufwärts an der grossen Landstrasse, welche an dem linken Rheinufer vorbeiführt, ist ein gothisches Baudenkmal, das sogenannte Hochkreuz, errichtet, welches sowohl durch den Geschmack in dem es erbaut, als durch sein Alter die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die Stürme in der Natur und in der menschlichen Gesellschaft sind während eines Zeitraumes von einem halben Jahrtausend ¹⁾ an demselben vorübergegangen, ohne dasselbe zu erschüttern. Selbst der Zahn der Zeit konnte ihm bis jetzt nicht so viel schaden, dass es nicht beinahe völlig hätte wiederhergestellt werden können.

Ueber die Veranlassung zur Errichtung dieses Denkmals ist man nicht im Reinen; man sagt zwei Ritter aus dem benachbarten Friesdorf hätten einen Zweikampf gegeneinander ausgefochten, in dem der eine sein Leben eingebüsst habe; dem Ueberlebenden sei von dem kölnischen Erzbischofe Walram die Busse aufgelegt worden, dieses Kreuz zu errichten.

Mit Urkunden lässt sich diese Meinung nicht belegen, und so ist es denn begreiflich, dass man dieser Erklärungsweise keinen grossen Werth beilegt und sie bloß als eine solche zu betrachten geneigt ist, die man gegeben habe, weil man nichts Besseres zu sagen wusste. Allein, wenn man auch

1) Das Hochkreuz wurde unter dem genannten Erzbischofe Walram (1332—1349) errichtet.

nicht im Stande ist, eine solche Erklärung mit Urkunden zu belegen, so gibt es doch noch ein anderes Mittel, sie zu stützen und sie zu einer solchen zu erheben, die einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit, wenn nicht völlige Gewissheit hat. Um dieses zu sehen, muss man seinen Blick über das genannte Denkmal hinaus erheben, und in die Zeiten zurückgehen, in denen dasselbe errichtet worden. Thut man das, so wird man in verschiedenen Gegenden Deutschlands steinerne Kreuze, kleinere und grössere, wahrnehmen, über deren Deutung man bisher gar nicht im Klaren war. Man findet diese Kreuze z. B. in Altbaiern, in Schwaben, in Franken, am Rheine und ohne Zweifel in vielen anderen Gegenden Deutschlands. Was den Ursprung derselben betrifft, so hat man dieselben je nach historischen Daten und Vermuthungen, in den verschiedenen Gegenden in verschiedenem Sinne erklärt; so z. B. wurden sie in Thüringen Zehnt- oder Bonifaciussteine genannt, weil man die Idee der Zehntfreiheit in jenen Gegenden an dieselben anknüpfte¹⁾ Die richtige Erklärung aber ist weit näher gelegen.

Am Rhein und in Westphalen z. B. war es eine alte Sitte, eine Sitte, die jetzt noch nicht erloschen ist, an den Wegen und an Stellen, wo Jemand eines unverseheneu Todes gestorben, oder wo Jemand erschlagen worden war, ein Kreuz, und wenn die Mittel der Hinterbliebenen es erlaubten, ein steinernes Kreuz zu errichten. Hatte der Erschlagene bei Lebzeiten eine höhere Stelle in der Gesellschaft eingenommen, und war er bei den Seinigen beliebt, so übernahmen diese es, ein solches Denkmal zu errichten. An der Stelle, wo der Bischof Conrad von Würzburg erschlagen worden war, liessen die Gläubigen nach dem Zeugnisse des Abtes Ar-

1) S. H. Waldmann, über den thüringischen Gott Stoffo. Heiligenstadt 1857. S. 99.

nold von Lübeck ¹⁾ ein grosses Kreuz (*crux operosa*) errichten: es trug die Inschrift:

Hic procumbo solo, sceleri dum parcere nolo,
Vulnera facta dolo dent habitare polo.

Ein anderes Beispiel bietet die hessische Reimchronik. Um das Jahr 1454 wurden Heinrich Schenk, Heinrich von Griff und Hans von Born erschlagen; die Chronik, welche dieses erzählt, gibt an, bei Dorlen ständen Monumente die in Stein gehauen und die sich auf diese Geschichte bezögen ²⁾.

Oft war der Mörder nicht bekannt, oft so mächtig, dass ihn der Arm der strafenden Gerechtigkeit nicht erreichen konnte. Konnte er sich derselben aber nicht entziehen oder trieb sein Gewissen ihn zur Busse, dann wurde ihm unter andern Strafen auch die auferlegt, ein steinernes Kreuz zu errichten. Im Jahre 1484 war Zacharias Wicko von Mittelried ermordet worden; das Schiedsgericht, welches von dem Abte von Kempten und dem Marschall von Pappenheim war eingesetzt worden, verurtheilte die Mörder unter Andreu dazu, ein Steinkreuz, das fünf Schuh lang, drei breit und etwa einen Schuh dick sein sollte, dort zu errichten, wo die Verwandten des Erschlagenen es haben wollten. Auch wurde dem Mörder auferlegt eine Wallfahrt nach Rom, nach Aachen, nach Einsiedeln und zum h. Leonhard zu Juchenhoven zu machen ³⁾.

Hans von Elrichshausen hatte Götz, den Schenken von Lochhof, erschlagen, das Schiedsgericht verurtheilte ihn am 21. Dec. 1383 unter Anderm „an der nächsten Wegscheide, wo der Schenk erschlagen ward, ein steinernes Kreuz zu setzen und dessen Schild und Helm daran hauen zu lassen.

1) Arnold. Lubec. Chronic. 2. Waldmann a. a. O.

2) Kuchenbecker analecta Hassiae Coll. VI, S. 342. Waldmann S. 103.

3) Waldmann a. a. O.

Auch sollte er eine Romfahrt und Achfahrt thun oder thun lassen ¹⁾).

Aehnliche Beispiele werden noch von Waldmann angeführt: z. B. vom Jahre 1523 aus Bach im Landgericht Nürnberg, von 1518 von Seefeld in Altbaiern, von Kaufbeuren u. s. w.

Den hier genannten Beispielen fügen wir noch ein anderes hinzu.

Das zweite Heft des XVII. Bandes des oberbayrischen Archiv's bringt eine Verhandlung über Todtschläge vom Jahre 1473. In der betreffenden Urkunde S. 212 heisst es unter Anderem: *Er sol auch thun eine Achfart in Jahresfrist*; der Herausgeber macht die Bemerkung dazu, dass unter der Achfahrt eine Wallfahrt nach Achen am Achensee in Tyrol zu verstehen sei.

Daselbst heisst es S. 213: *Item es sol auch yeder der da püesst dem so er pessert ain kraitz lassen machen vnd setzen an die statt, do der todtslag geschehen ist zu einer gedechtnus des erslagenen und aller glaubigen seelen* ²⁾).

Solche Denkmale wurden errichtet, wo der Mord stattgefunden hatte, an den Strassen und auf den Feldern. Dass diese Denkmäler aber häufiger an den Strassen vorkommen, hat seinen einfachen Grund darin, dass die Erschlagenen gewöhnlich auf den Strassen angegriffen, überfallen und getödtet wurden. Sonst hatte dieser Umstand noch eine andere Bedeutung. Wir wenden darauf die Stelle des Varro de lingua Latina lib. 5 an. *Monere a memoria dictum, quod is qui monet perinde sit ac memoria. Sic monumenta, quae in*

1) Regest. boica X, 124. Waldmann a. a. O.

2) Vgl. Wittmann, die Steinkreuze in Hormeyr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte, fortgesetzt von Rudhart 1850 bis 1851, S. 212.

sepulchris, et ideo secundum viam, quo praetereuntes admo-
neant, et se fuisse, et illos esse mortales. Indem man eines
Theils das Andenken an den Vorstorbenen zu erhalten suchte,
wollte man zugleich den Lebenden ein mahnendes Beispiel hin-
stellen.

Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg reiht
sich hiernach in eine eigene Gattung von Steindenkmalen der
Vorzeit ein, eine Gattung, in welche ohne Zweifel noch man-
che andere ähnliche Denkmale hineingehören und dort ihre
Erklärung finden, deren Bedeutung bisher eine unverstan-
dene war.

Berlin.

Prof. Braun.